

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 27. Januar 2023
(Bekanntmachungssatzung)**

Vom 16. Dezember 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 6 i. V. m. Art. 9 Sätze 4 und 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 27. Januar 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Bekanntmachung“ die Wörter „und Veröffentlichung“ angefügt.
- b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Satzungen der FAU werden dadurch bekanntgemacht, dass sie in der FAU niedergelegt und mit einem Vermerk über die Niederlegung digital auf der für amtliche Veröffentlichungen vorgesehenen Internetseite (<https://fau.de/fau/rechtsgrundlagen/>) amtlich bekanntgegeben werden. ²In der Bekanntgabe ist die Fundstelle der Satzung sowie der Ort der Niederlegung genau zu bezeichnen.“
- c) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„¹Die Niederlegung der Satzung erfolgt in den Räumen der FAU. ²Eine Einsicht in die mit Ausfertigungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wird während der Dienstzeit ermöglicht.“
- d) Abs. 3 wird aufgehoben.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) **Abs. 1** wird wie folgt gefasst:
„(1) ¹Tag der Bekanntmachung ist der Tag der amtlichen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1. ²Die amtliche Veröffentlichung auf der Internetseite der FAU darf erst erfolgen, wenn die Satzung in der FAU gemäß § 3 Abs. 2 niedergelegt ist.“
- b) In **Abs. 2** werden die Wörter „den Ausfertigungen der Satzungen“ durch die Wörter „der digital veröffentlichten und niedergelegten Ausfertigung der Satzung“ ersetzt.

3. § 5 wird aufgehoben.

4. Der bisherige § 6 wird § 5.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 13. November 2024 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 16. Dezember 2024.

Erlangen, den 16. Dezember 2024

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger

Präsident

Die Satzung wurde am 16. Dezember 2024 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Dezember 2024 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16. Dezember 2024.